Zähringerstadt
Weilheim
an der Teck

BEGRÜNDUNG
zur Einbeziehungssatzung
Flst. Nr. 8334 und 8334/1
Gemarkung Weilheim (Häringen)

1. Situation

Der Weiler Häringen liegt ca. 4 km südöstlich der Stadtmitte von Weilheim und hat ca. 80 Einwohner.

2. Bauleitplanung

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan für den Verwaltungsraum Weilheim gibt es für den Weiler Häringen keine Gebietsausweisung (ebenso wie für die beiden anderen Weiler Herzogenau und Pfundhardt). Ein Bebauungsplan besteht nicht.

3. Städtebauliche Situation

Die „Mitte“ des Weilers Häringen wird gebildet aus drei parallelen Bauzeilen mit Ost-West-Firstrichtung in geschlossener Bauweise bzw. sehr eng gestellten Einzelbaukörpern. Der talseitige westliche „Rand“ und der bergseitige östliche „Rand“ wird aus Einzelbaukörpern gebildet. Der östliche Bebauungsrand besteht derzeit aus dem Gebäude Nr. 34 (letztes Wohngebäude der südlichen Bauzeile), dem Gebäude Nr. 6 (Abschluss der mittleren Bauzeile mit quergestelltem Giebel) und dem Aussiedlerhof (Gebäude Nr. 30) nördlich des Häringer Baches. Zwischen den Gebäuden 34 (Wohngebäude) und 40 (landwirtschaftliches Gebäude) besteht eine Lücke.

4. Notwendigkeit der Satzungsaufstellung

Die Stadt Weilheim an der Teck hält es städtebaulich für möglich und sinnvoll, auf dem Flst. Nr. 8334 einen weiteren Baukörper zu erstellen. Eine Bauabsicht wurde vom Eigentümer bekundet, ein Vorentwurf liegt vor. Die Stadt Weilheim sieht sich deshalb veranlasst - auf Hinweis der Baurechtsbehörde - eine Einbeziehungssatzung aufzustellen.

5. Inhalt

Der Plan weist eine überbaubare Fläche für den östlichen Grundstücksteil des Anwesens 34 - derzeit unbebaut - und den Bereich des Gebäudes 40 aus. Die Firstrichtung verläuft (wie beim bestehenden Gebäude) parallel zu den Höhenlinien. Die vorliegende Planung sieht zwischen den beiden bestehenden Gebäuden ein weiteres Wohngebäude vor.

Weilheim an der Teck, den 03.09.2018 / 18.03.2020

Johannes Züfle
Bürgermeister